Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **23 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Filmberater

Nr. 4 Februar 1963 23. Jahrgang

Inhalt

Film- und Fernsehautoren zu suchen 25
Henry Brandt 27
Abmachung über Filmbezug zwischen dem Schweizerischen Lichtspieltheaterverband und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film 28
Junge Methoden eines jungen Verleihs 30
Kurzbesprechungen 30
Informationen 32

Bild

Henry Brandt, der Autor von «Quand nous étions petits enfants», bei Aufnahmearbeiten (siehe Beiträge in dieser Nummer).

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr. 44, Telephon (041) 3 56 44, Postcheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.– (Studentenabonnement Fr. 7.–), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater, Zürich», gestattet.

Film- und Fernsehautoren zu suchen

Hans Trommer hat in seinem Exposé anläßlich der Verleihung der Zürcher Filmpreise (20. 1. 63) festgestellt: «Der Beruf eines Filmregisseurs — ich sage ausdrücklich **Film**regisseurs — hat in unserem Lande nicht die kulturelle Geltung eines selbständigen und künstlerisch vollwertigen Berufs.» Und er fügte hinzu: «Der Filmregisseur hat deshalb auch nicht die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und den Nachwuchs heranzubilden, der — als eine der vielen Voraussetzungen — für die Erweiterung und Sicherung einer selbständigen nationalen Filmexistenz notwendig wäre.»

Hans Trommer hat mit dem zitierten Ausspruch etwas sehr Richtiges und Wichtiges herausgestellt. Er trifft sich übrigens mit kritischen Stimmen, die seit Jahren Maßnahmen zur Weckung und Förderung schöpferischer Kräfte für die film- und fernsehschaffenden Berufe verlangen. Dabei hat man außer dem Regisseur auch alle andern geistig tätigen Mitarbeiter im Auge, so insbesondere den Autor des Drehbuches, der zu realisierenden Vorlage. Hanspeter Manz etwa hat den aller Beachtung werten Vorschlag gemacht («Tat», 4. November 1962), man möchte, statt Zürcher «Filmpreise» zu vergeben, Drehbuchwettbewerbe durchführen (die beiden Förderungsmaßnahmen schließen sich übrigens nicht aus).

Die Kritik an den jetzigen Verhältnissen geht allerdings zu einseitig an die Adresse der Produktionsgesellschaften. Man schiebt ihnen eine Schuld zu, für die sie nicht — oder mindestens nicht allein — verantwortlich gemacht werden dürfen. Die Wiederholung der Vorwürfe verdunkelt die wahre Sachlage.

Es ist hier auch wieder einmal anzumerken, daß die anspruchslose Unterhaltungsproduktion durchaus ihre Funktion hat — so wie es neben dem Schauspielhaus Platz geben soll für ein Bernhard-Theater. Allerdings darf es nicht geschehen, daß schließ-